

Beratungsstelle FRAU & BERUF, Rote Str.1, 24937 Flensburg

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Innen- und Rechtsausschuss
Der Vorsitzende
z.H. Dörte Schönfelder
Düsternbrooker Weg 70

13. Mai 2008

24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 16/3137

Frauenpolitik in Schleswig-Holstein
Drucksache 16/1829
Federführend Ministerium für Bildung und Frauen

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Möglichkeit einer schriftlichen Stellungnahme zu Frauenpolitik in SH und haben zu vier Fragestellungen Ergänzungen und Kommentare formuliert.

Dabei geht es für die Beratungsstellen FRAU & BERUF um originäre Tätigkeitsfelder, die in der Beratungs- und strukturpolitischen Arbeit sehr bedeutsam sind: Aus dem Katalog Antwort der Landesregierung für Wirtschaft, Arbeitsmarkt und Soziales bezogen wir Stellung zu

- Berufliche Weiterbildung für Frauen
- Kinderbetreuung
- Existenzgründungen von Frauen
- Leistungen nach SGB II

Mit freundlichen Grüßen

Für die Landesarbeitsgemeinschaft der Beratungsstellen FRAU & BERUF in Schleswig-Holstein:

Katharina Petersen

Birgit Harring-Boysen

Martina Kreutzmann

1.) Berufliche Weiterbildung von Frauen

Bei der Förderung von beruflicher Weiterbildung und dem Zugang zu weiteren Instrumenten der aktiven Arbeitsmarktförderung nach dem SGB III sind Berufsrückkehrerinnen, die sich bei der Agentur für Arbeit arbeitslos melden, angemessen zu berücksichtigen. Dazu hat es laut Genderbericht der Agentur für Arbeit, Regionaldirektion Nord einen Planungsansatz, die Umsetzung lag in den zurückliegenden Jahren deutlich unter diesem Ansatz (siehe Genderbericht).

Berufsrückkehrerinnen benötigen nach Jahren der Berufsunterbrechung eine Aktualisierung ihres Fachwissens, um sich die Chancen für eine Integration auf dem Arbeitsmarkt zu erwerben bzw. zu erhalten. Für Nichtleistungsempfängerinnen ist der Zugang zu öffentlich geförderter Weiterbildung extrem schwierig. Diese Erfahrungen machen die Beratungsstellen FRAU & BERUF in den jährlich ca. 10.000 Einzelberatungen in Schleswig-Holstein immer wieder. Der Anteil der Frauen, die nach einer Familienphase wieder in das Berufsleben zurückkehren wollen und dabei keine Hilfe und Unterstützung von der Agentur für Arbeit oder aus anderen öffentlich geförderten Projekten erfahren bzw. sich diese Unterstützung erhoffen, liegt bei etwa einem Drittel der Rat suchenden Frauen.

Orientierungskurse für Wiedereinsteigerinnen finden in der Region kaum noch statt oder die Kosten sind durch die Bildungsträger so hoch angesetzt, dass sie häufig das ohnehin knappe Familienbudget eines Einverdienerhaushaltes mit Kindern sprengen. Finanzierungsmodelle für die berufliche Weiterbildung für diese Zielgruppe sind nicht ausreichend bzw. gar nicht vorhanden.

2.) Kinderbetreuung

Die Kinderbetreuungsangebote, insbesondere im ländlichen Raum, entsprechen nach wie vor nicht den Erfordernissen des Arbeitsmarktes und der Lebenssituation von Frauen. Gerade in den typischen Frauenberufen wie Einzelhandel, Pflege- und Gesundheitsberufe u.a. wird eine hohe Flexibilität bezüglich der Arbeitszeiten erwartet, die Frauen mit Kindern bei den vorhandenen Kinderbetreuungsangeboten häufig nicht leisten können.

Die Kosten für die Kinderbetreuung sind zudem viel zu hoch. Bei einer Frauenerwerbstätigkeit in der Lohnsteuerklasse V ist das reale Einkommen der Frau unter Berücksichtigung der Kosten, die erforderlich sind, um überhaupt erwerbstätig sein zu können, in der Regel nicht Existenz sichernd.

3.) Existenzgründungsförderung für Frauen

Die Selbständigkeit kann für Frauen eine wichtige Möglichkeit der Beschäftigung sein und ein Weg aus der Arbeitslosigkeit bzw. zur Wiederaufnahme der Arbeit nach längerer familienbedingter Pause. Frauengründungen weisen dabei ein sehr heterogenes Gründungsverhalten auf und zeichnen sich in der Regel in ihrer Ideenfindung durch hohe Kreativität und Individualität aus.

In 2004 machten sich insgesamt 572.000 Menschen in Deutschland selbständig. Der Anteil der Frauen lag bei fast 30 %. Ein Rekordjahr, das zu einem großen Teil auf das Konto von „Ich-AG“ und „Überbrückungsgeld“ ging, mit denen der Staat Existenzgründer/innen förderte. Doch seitdem schrumpft die Zahl der Gründer/innen stetig. Das Gründungsminus geht vor allem auf das Konto des Kleingewerbes, in dem sich erfahrungsgemäß auch viele Frauen selbständig gemacht haben.

Berufsrückkehrerinnen ohne Anspruch auf Arbeitslosengeld erhalten heute in der Regel keine finanziellen Förderleistungen und werden kaum durch kostenneutrale Qualifizierungsmaßnahmen in diesem Bereich gefördert. Die Vergabe von Kleinkrediten zum Zweck einer Existenzgründung, die bevorzugt von Frauen beansprucht werden, wird von den Banken sehr restriktiv gehandhabt, da dieses Geschäft nicht lukrativ ist.

Existenzgründungsförderung muss die unterschiedlichen Lebensentwürfe von Frauen berücksichtigen. Berufsrückkehrerinnen sollen gezielt mit einbezogen werden bei der Gewährung von Förderleistungen:

- Gründungszuschüsse auch für die Frauen, die keinen Anspruch auf Arbeitslosengeld haben
 - Zugang zu Projekten zur Förderung aus der Arbeitslosigkeit heraus aus für Nichtleistungsbezieher wie z.B. Startbahn: Existenzgründung
 - Entwicklung und Ausbau neuer Projekte, die speziell die Frauen im Focus haben
- z. B.:
- die Förderung von innovativen Gründungsideen im Dienstleistungsbereich oder im Kleingewerbe, die beispielsweise die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erleichtern
 - Sicherung der Unternehmensnachfolge durch Frauen
- Die Vergabe von günstigen Kleinkrediten zwecks Unternehmensgründung sollte erleichtert werden
 - Beratungsangebote und Weiterbildungsmaßnahmen sollten den weiblichen Gründungsansatz stärker mit einbeziehen
 - Gerade in der Gründungsphase sollten Frauen, auch die, die keine Leistungen von der Arbeitsagentur erhalten, verstärkt durch Coaching unterstützt werden
 - Förderung und Unterstützung von Gründungszentren für Frauen

4.) Zu Frage 9, Seite 54:

Wie viele Frauen erhalten in SH Leistungen nach dem SGB II und bei wie vielen Frauen wurden Anträge auf Leistungen wegen zu hoher Einkommen der Ehemänner abgelehnt?

Die Landesarbeitsgemeinschaft FRAU & BERUF hat in vielen Sitzungen immer wieder Fragestellungen zu den Auswirkungen des SGB II seit seiner Einführung

thematisiert. Festzustellen ist, dass die Umsetzung und Handhabung der Rechtsgrundlagen von Kreis zu Kreis, von ARGE zu ARGE teils sehr verschieden gehandhabt wird. Was aber einheitlich ist, ist, dass es überall zu wenig qualifizierende Weiterbildung gibt. Es sind uns nur wenige Maßnahmen und Einzelunterstützungen bekannt.

Gerade Frauen, die alleine Kinder großziehen, sind benachteiligt. Das bestätigt auch das Institut für Arbeit und Qualifikation in Duisburg. Alleinerziehende haben es am schwersten aus dem ALG II Bezug herauszukommen. Wirklich qualifizierende Weiterbildung wird nur sehr selten genehmigt, Arbeit hat Vorrang. Das, was aber an Erwerbstätigkeit ausgeübt wird, ist in der Regel im Rahmen der geringfügigen Beschäftigung oder eine sog. 1 € Beschäftigung. Qualifizierung findet nur in sehr geringem Maße statt. U.a. liegt es auch daran, dass finanzielle Fördervolumen für Maßnahmeträger zu knapp budgetiert sind. Die Weiterbildungsmöglichkeiten müssen deutlich verbessert und durch Gesetzesänderungen möglich gemacht werden.

Wir finden es erstaunlich, dass abgelehnte Anträge auf Leistungen nach dem SGB II nicht statistisch erfasst werden, kann man doch davon ausgehen, dass tatsächlich in der Regel nur diejenigen einen Antrag stellen, die durch das Familieneinkommen nicht ausreichend versorgt werden können. Es sollte auf eine Anfrage abgelehnter Anträge auf Leistungen durchaus geantwortet werden können, da Ablehnungen immer schriftlich erfolgen müssten. Erfahrungen aus unserer Beratungsarbeit zeigen aber auch, dass manche SGB II-Behörden Mitarbeiter/innen einen Antrag einer Antragstellerin lediglich mit einem Kopfschütteln ablehnen und wir gehen von einer Dunkelziffer aus, die so abgelehnt werden.

Wir möchten daher mit Nachdruck anregen,

1. dass die Frage nach abgelehnten Anträgen noch mal gestellt wird.
2. dass das Finanzvolumen deutlich für Weiterbildung und Ausbildungsunterstützung erhöht und mehr Wert auf eine Qualifizierung gelegt wird, um die Potentiale von Alleinerziehenden im besonderen Maße und anderer Hilfebedürftiger im Allgemeinen zu fördern, damit eine Erwerbstätigkeit dazu führt, dass man auf Leistungen nach dem SGB II nicht mehr angewiesen ist.

Verantwortlich für Kommentar zu:

- o Berufliche Weiterbildung von Frauen und Kinderbetreuung - Martina Kreuzmann, FRAU & BERUF Bad Segeberg
- o Existenzgründungsförderung für Frauen - Birgit Haring-Boysen, FRAU & BERUF Bad Oldesloe
- o Zu Frage 9, Seite 54: Wie viele Frauen erhalten in SH Leistungen nach dem SGB II und bei wie vielen Frauen wurden Anträge auf Leistungen wegen zu hoher Einkommen der Ehemänner abgelehnt? - Katharina Petersen, FRAU & BERUF Flensburg